Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Etwa anders lautende Einkaufsbedingungen des Kunden werden durch die Annahme des Auftrages nicht anerkannt. Durch die Annahme, der von uns gellieferten Ware erklärt der Kunde sein Einverständnis mit unseren Bedingungen. Sofern eine der nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen durch anders lautende gesetzliche Regelungen oder Rechtssprechungen ungültig werden sollte, gilt als vereinbart, dass durch die Rechtsgültigkeit der übrigen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen in ihrer Gesamtheit nicht berührt wird.

1. Angebot/Unterlagen

- Unsere Angebote sind freibleibend und verpflichten nicht zur Auftragsannahme.
 Aufträge sind für uns erst dann verbindlich, wenn sie unsererseits und seitens des Kunden bestätigt bzw. unterfertigt sind.
- Angebote können auch auf Basis einer Grobkostenschätzung abgegeben werden von einer genauen Auflistung der einzelnen Positionen wird hier abgesehen. Daher entstehen für dessen Aushändigung (in digitaler Form) keine Kosten.
- Eine Aushändigung der Angebote bzw. Kostenvoranschläge mit detaillierten Positionen erfolgt nur gegen Hinterlegung eines vereinbarten Unkostenbeitrages, die Aushändigung div. Verlegepläne, Zeichnungen usw. erfolgt nur in digitaler Form und gegen Hinterlegung der vereinbarten Planungskosten. Dieser Betrag wird dem Kunden bei Auftragserteilung gutgeschrieben. Wird kein Auftrag erfeilt, behalten wir uns vor, diesen Betrag nicht rückzuerstatten.
- Angebote bzw. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
- Der Kunde übernimmt bei Auftragserteilung jegliche Verantwortung im Bezug auf die bestellten Mengen und Richtigkeit der Ware, daher können nachträgliche Reklamationen nicht geltend gemacht werden.

2. Toleranzen

- Mengenangaben erfolgen ohne Gewähr.
- Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewichten und Qualitäten, insbesondere bei keramischen Erzeugnissen, bleiben vorbehalten.

3. Preise

- Die Berechnung der Preise erfolgt in EURO.
- Preise verstehen sich ab unserem Lager Wien 1210, wenn nicht anders vereinbart.
- Zur Verrechnung kommen die Preise, die am Tag der Lieferung g
 ültig sind, wenn nicht anders vereinbart.
- Kostenändernde Faktoren, wie Materialverteuerung, Lohnerhöhung u.a. geben uns das Recht, auch bei bestätigten Aufträgen die Preise den Kostenänderungen anzunassen.

4. Lieferzeiten und Lieferung

- Lieferfristen können, wegen der bekannten Erzeugniseigenschaften, nur schätzungsweise und unverbindlich angegeben werden. Wesentliche Lieferverzögerungen infolge von höherer Gewalt, Fabrikatsstörungen, Streiks usw. werden dem Kunden mitgetollt
- Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Abholung der Ware durch den Kunde oder von einem Dritten, der vom Kunde für die Abholung beauftragt wurde. Dies ist uns jedoch rechtzeitig bekanntzugeben.
- Wird die Ware nicht abgeholt, bleibt uns das Recht vorbehalten dem Kunde eine Lagergebühr von 3 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Monat in Rechnung zu stellen und auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen, oder aber, nach Androhung des Vertragsrücktritts und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware weiterzuverkaufen, wobei in diesem Fall der Kunde eine dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe in der Höhe von 20 % des Bruttowarenwertes (Stornogebühr) zu bezahlen hat. Das Recht des Verkäufers zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Zahlungsbedingungen

- Wenn nicht anders vereinbart, wird die Auftragsannahme nur durch Unterfertigung des Kunden sowie Leistung der vereinbarten Anzahlung durchgeführt (mind. 50 % der Bruttoauftragssumme). Die Restzahlung erfolgt bei/vor Abholung unter Berücksichtigung der vereinbarten Konditionen.
- Die Bestellung der Ware erfolgt erst, sobald der vereinbarte Anzahlungsbetrag unserem Konto gutgeschrieben ist. Die Restzahlung erfolgt bei oder vor Abholung der Ware. Die Ware wird erst ausgehändigt, sobald der Restbetrag unserem Konto gutgeschrieben ist oder der Einzahlungsbeleg vorlect wird.
- Sollte bei Abholung eine offene Restschuld nicht beglichen werden, so kann die Übergabe der Ware verweigert werden. Alle Kosten, die mit dieser Maßnahme verbunden sind – d.s. Lieferung, Lagerung, Disposition, Sonderanfertigung etc. – trägt der Kunde.
- Mängelrügen entbinden den Kunden nicht von der fristgerechten Bezahlung der offenen Rechnung.
- Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a. zu entrichten.
- Der Kunde verpflichtet sich bei Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Bezahlung sämtlicher vorprozessualer Mahn- und Inkassospesen. Sollte der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden dem Kunden pro Mahnung des Verkäufers EURO 5,00 verrechnet. Eine weitere Bearbeitungsgebühr bis zum Abschluss der vorprozessualen Tätigkeit des Verkäufers im Zusammenhang mit den erfolglosen Mahnungen und sonstigen Maßnahmen wird in der Höhe von EURO 30,00 in Rechnung gestellt. Mit diesen Gebühren sind alle oben erwähnten vorprozessualen Mahn- und Inkassospesen abgedeckt. Nach dem zweiten erfolglosen Mahnschreiben wird der Anspruch gerichtlich verfolgt.

6. Elgentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrent-Saldo, jedenfalls aber aus diesem Vertrag bezahlt hat. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Zahlungsverzug, bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, bei Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Ausgleichsverfahren oder des Konkurses über das Vermögen des Kunden, können wir, ohne vom Vertrag zurückzufreten, die Rückgabe der Ware verlangen, wobei die Kosten des Rücktransports vom Kunde zu tragen sind. Das Gleiche gilt, sollten nach der Lieferung bei uns begründete Zweifel über Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitssehoft antstehen.
- Der Kunde darf die vom Eigentumsvorbehalt noch betroffene Ware nur in ordnungsgemäßern Geschäftsbetrieb weiter veräußern bzw. weiter verarbeiten; er darf sie weder an Dritte verpfänden noch als Sicherheit übereignen. Wird unsere Vorbehaltsware verarbeitet oder mit uns nicht gehörenden Waren vermischt oder verbunden, so entsteht Mitteigentum.
- Der Kunde hat uns abgetretene, von ihm aber eingezogene Forderungen zur Abdeckung seiner fälligen Verpflichtungen sofort zu überweisen, bis dahin aber in seinen Büchern diese Gegenstücke als Fremdbestände für uns zu kennzeichnen und treuhänderisch zu verwahren.

7. Gewährleistung

- Wir übernehmen die Gewährleistung dafür, dass unsere Produkte den jeweils gültigen Normen entsprechen. Infolge der Besonderheit der Herstellung können wir jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Lieferung in den Forben völlig gleichmä-Big ausfällt oder mit vorgelegtem Handmuster genau übereinstimmen. Ebenso müssen wir uns kleine Abweichungen in der Größe und Stärke vorbehalten - dies unterwirft sich der geläufigen Toleranzen bzw. Normen.
- Fehlende Produkte sind unmittelbar nach Empfang der Ware zu reklamieren. Das gleiche gilt, wenn andere als die bestellten Waren geliefert werden. Spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden.
- Offensichtliche M\u00e4ngel sind unverz\u00e4glich jedoch sp\u00e4testens 1 Woche nach Lieferung und in jedem Falle vor Verarbeitung schriftlich zu r\u00fcgen. Verdeckte M\u00e4ngel sind unverz\u00e4glich nach ihrer Feststellung zu r\u00fcgen. Beanstandungen, die nach Ablauf der R\u00e4gefrist vorgetragen werden, k\u00f6nnen von uns abgelehnt werden.
- Für verdeckte Mängel übernehmen wir die Gewährleistung, wenn sie uns unverzüglich nach ihrer Feststellung und innerhalb der Gewährleistungsfrist gemeldet werden.
- Wird ein beanstandetes Produkt ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung entfernt, lehnen wir jegliche Gewährleistung ab.
- Reste werden nicht zurückgenommen. Wir sind nicht verpflichtet, ohne unsere Genehmigung zurückgesandte Ware anzunehmen. Wir sind berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Absenders zurückzusenden oder zu lagern.

8. Rücknahme von Waren

- Einwandfreie Lagerware (ungeöffnete Verpackungen, volle Kartons, usw.) wird unter Vorbehalt gegen eine Unkostenbeteiligung von 15 % des Bruttowarenwertes von uns zurückgenommen.
- Wenn nicht anders vereinbart, kann Bestellware nicht retourniert werden. Sollte eine Rücknahme der Bestellware erfolgen, so beteiligt sich der Kunde mit 30 % des Bruttowarenwertes an den Unkosten.

9. Sonstige Haftung

 - Jede über vorstehende Punkte hinausgehende Haftung sowie alle sonstigen und weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, zB unerlaubter Handlung, Gewährleistung, Verzug, Verschulden beim Vertragsabschluss (Culpa in contrahendo), positiver Vertragsverletzung, Gefährdungshaftung usw. insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort/Gerlchtsstand

- Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Wien.
- Für alle Streitigkeiten ist das jeweils zuständige Gericht in Wien.
- Es gilt österreichisches Recht.

11. Betrelbungskosten des Kreditschutzverbandes

 Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Kunde die Betreibungskosten eines Inkassounternehmens gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBI. Nr. 141/1996 zu vergüten.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Kunde mit dem Inhalt des umseitigen Auftrages als Auftraggeber gänzlich einverstanden.

Mengen, Maße und Material wurden überprüft und für korrekt erklärt.